Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer, Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 246. **Mittwoch** den 3. September 1890. **84. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Bekanntmachung,
den Verkauf keimfreier Kindermilch betr.

Vom **1. Juli dieses Jahres** an wird in folgenden Apotheken:

Kreuz-Apotheke, hier, Bayerische Straße 2,
Albert-Apotheke, hier, Emilienstraße 1,
Apotheke zum weißen Adler, hier, Hainstraße 9,
Kurprinz-Apotheke, hier, Sternwartenstraße 12,
Linden-Apotheke, hier, Weststraße 41,
Homöopathische Central-Apotheke, hier, Thomaskirchhof 12,
Neue Börsen-Apotheke, hier, Hallesche Straße 12,
Hirsch-Apotheke, hier, Grimmaischer Steinweg 28,
Löwen-Apotheke, hier, Grimmaische Straße 22,
Mohren-Apotheke, hier, Eutritzscher Straße 1,
Ranstädter Apotheke, hier, Ranstädter Steinweg 27,
Sonnen-Apotheke, hier, Südplatz 1,
Salomonis-Apotheke, hier, Grimmaische Str. 17,
Germania-Apotheke, hier, Promenadenstraße 11,
Königl. Johannis-Apotheke in Leipzig-Reudnitz, Leipziger Straße 26,
Kronen-Apotheke, Leipzig-Gohlis,
Falken-Apotheke, Leipzig-Neuschönefeld,
Ost-Apotheke in Leipzig-Anger-Crottendorf, Wurzener Straße 3,
St. Georg-Apotheke, Leipzig-Neustadt,
Schiller-Apotheke, Leipzig-Gohlis,

gegen vorherige Bestellung keimfreie Milch zur Ernährung von Säuglingen nach dem Soxhlet'schen Verfahren und nach besonderen ärztlichen Anweisungen hergestellt und zu dem Preise von 5 ₰ für die Flasche, ausschließlich des Glases, käuflich geliefert werden.

Bei der Bestellung ist der Lebens-Monat, in welchem das zu ernährende Kind steht, anzugeben.

Die Lieferung der Milch erfolgt von dem der Bestellung folgenden Tage an.

Dem Publicum wird diese Einrichtung hiermit bekannt gemacht und zur Benutzung empfohlen.

Leipzig, am 4. August 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 4403. Dr. Tröndlin. Krippendorff.

Bekanntmachung,
Generalrevision über die Droschken betreffend.

Die Generalrevision über die Droschken und deren Bespannung, und zwar über diejenigen mit **ungeraden** Nummern, als 1, 3, 5, 7 u. s. w., soll

Freitag, den 5. September 1890

auf dem **Fahrwege an der Tribüne der Rennbahn** stattfinden.

Die Auffahrtszeiten werden wie folgt festgesetzt. Es haben am gedachten Tage ihre Gefährte vorzufahren die Concessionare mit den Anfangsbuchstaben

A—F	Vormittags	8 Uhr,
G—J	„	9 „
K—M	„	½10 „
N—S	„	½11 „
Sch—Z	„	½12 „

und zwar derart, daß die Droschken nicht etwa nach und nach zu anderen als den vorgedachten Stunden auffahren, sondern daß die sämmtlichen zu ein und derselben Zeit vorzufahrenden Wagen auf einmal und **pünctlich** zur festgesetzten Stunde auf dem Auffahrtsplatze, der von den Aufsichtsorganen am Tage der Revision noch speciell angewiesen werden wird, zur Stelle sind.

Die Concessionare, welche bei Vorführung ihrer Nummern zugegen sein müssen, werden insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß bei dieser Revision die Droschken durchgehends gut lackirt, die Sitzkissen und Rückenlehnen gut gepolstert und mit reinlichen, keineswegs defecten **Ueberzügen** versehen sein müssen. Ferner ist auf die gehörige Instandsetzung der Pferdegeschirre besonderes Augenmerk zu verwenden; dieselben müssen aus gutem Lederzeug bestehen, gut geschwärzt und dem beim Polizeiamte aufgestellten Probegeschirr möglichst angepaßt sein, wie denn überhaupt die Droschken durchgehends allen übrigen Bestimmungen in §. 6 **des** Droschken-Regulativs vom 5. October 1883, die Dienstkleidung der Droschkenführer aber genau den Vorschriften in §. 10 des angezogenen Regulativs entsprechen müssen.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden nach §. 51 des Regulativs bestraft werden und haben die Concessionare nach Befinden überdies die Außerbetriebsetzung der nicht vorschriftsmäßig vorfahrenden Geschirre zu gewärtigen.

Leipzig, den 7. August 1890.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 3738. Bretschneider. Mühlner.

Bekanntmachung.

Die **Maurer-, Schmiede-, Schlosser-** und **Eisenconstructions-,** die **Asphalt-, Steinmetz-, Zimmerer-, Klempner-** und **Dachdeckerarbeiten** zum **Erweiterungsbau** der **Talgschmelze** des **Vieh- und Schlachthofes**

sind vergeben. Die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber werden deshalb ihrer Angebote hiermit entlassen.

Leipzig, am 29. August 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 6122/6142. Dr. Georgi. Lindner.

Gewölbe-Vermiethung.

Im städtischen Hausgrundstück **Thomasgäßchen Nr. 6** ist das links vom Hauseingange befindliche **Verkaufsgewölbe** mit einem daran anstoßenden kleinen Comptoirraum vom **1. October d. Js.** an gegen **halbjährliche Kündigung** anderweit zu **vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen, woselbst über die Vermiethungsbedingungen und auch sonst Auskunft ertheilt wird.

Leipzig, den 29. August 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 6214. Dr. Georgi. Wagner.

Bekanntmachung.

Zur näheren Erläuterung unserer Bekanntmachung vom 28. Mai d. J., die Stadtvermessung betr., wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Stadtvermessung ist soweit vorgeschritten, daß deren Ergebnisse, soweit möglich, auch für Private nutzbar gemacht, insbesondere zur Zeit von der Süd- und Ostvorstadt Alt-Leipzigs **Lageplänе** in beliebiger Verjüngung und **Flächenberechnungen** angefertigt, auch von den bis jetzt kartirten Theilen **dieser** Vorstädte **Copien,** und zwar theils im Maßstabe von 1:1000, theils in dem von 1:500, abgegeben und endlich **Neuaufnahmen** durch unser Stadtvermessungspersonal in denjenigen bebauten Stadttheilen Alt-Leipzigs ausgeführt werden können, wo zwar die Vermessung selbst noch nicht, jedoch die Neglegung bereits erfolgt ist.

Diesbezügliche Anträge sind an unser Stadtvermessungsbureau, Rentwitzer Rathhaus, 2. Obergeschoß, zu richten.

Die Vergütung wird **im Allgemeinen** nach den für Arbeiten geprüfter Feldmesser üblichen Sätzen berechnet; die **Vermessungskosten** aber werden dem Antragsteller nur antheilig angerechnet, wenn die Vermessung für den Stadtplan bereits **erfolgt** oder für **diesen verwendbar** ist.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird jedoch darauf hingewiesen, daß dem Antragsteller ein verhältnißmäßiger Zuschlag für den Vermessungsaufwand nicht nur im Falle einer Neukartirung in irgend welchem Maßstabe, sondern in derselben Höhe auch dann in Rechnung gestellt wird, wenn es sich um die Anfertigung einer **genauen Copie** auf **Leinwandpapier** handelt. Bei einfachen Punktzeichnungen dagegen wird dieser Zuschlag ermäßigt.

Leipzig, den 28. August 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 4696. Dr. Georgi. Lindner.

Ausschreibung.

Am Neubau der **Markthalle** in Leipzig soll die Ausführung der **Gasleitungs-Anlage** vergeben werden.

Die Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse können durch unsere Bauverwaltung, im Baubureau an der Windmühlengasse hierselbst, gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 1 ℳ 50 ₰ bezogen, bez. im Baubureau sammt den Rohrleitungsplänen eingesehen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift:

„Markthalle — Gasleitungs-Anlage"

bis zum 8. September cr. Vormittags 10 Uhr im Rathhause allhier, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, portofrei einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, bez. die Theilung der Arbeiten und die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 29. August 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lindner.

Bekanntmachung.

Bei der

Donnerstag, den 11. September a. c.,

im **Ehrenberger Walde** des Frankauer Forstreviers stattfindenden Holzauction ist die Versammlung in Abtheilung 54 der Parcelle „Grünig" und die Zahlstelle im Gasthofe zu Gundorf.

Kgl. Forstrevierverwaltung Zweenfau und Kgl. Forstrentamt Wurzen, am 23. August 1890.

Lomler. Geißler.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe von Synagogenkarten findet

Mittwoch, 3. September, Nachmittags 2—4 Uhr,
Donnerstag, 4. September, Nachmittags 2—4 Uhr,
Freitag, 5. September, Nachmittags 2—4 Uhr und
Sonntag, 7. September, Vormittags 10—12 Uhr

in der Gemeindekanzlei (im Synagogengebäude 1 Treppe) statt.

Es werden an den genannten Tagen nur solche Plätze vergeben, welche die bisherigen Inhaber für das kommende Synagogenjahr zu behalten beabsichtigen.

Die Empfangnahme der Karten für diese Plätze muß bis spätestens **Sonntag, 7. September, Mittags 12 Uhr** erfolgen; über die bis zu diesem Zeitpuncte nicht in Empfang genommenen Karten wird ohne Unterschied anderweitig verfügt.

Wir bitten, bei Abholung der Karten die bisherigen Karten und die diesjährigen Gemeindesteuerquittungen mitzubringen.

Leipzig, 1. September 1890.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Leipzig, 3. September.

* Nach Berichten aus Wien lassen es die Anordnungen, die in dem kaiserlichen Jagdschlosse zu Mürzsteg, sowie in Eisenerz getroffen werden, um für die Unterkunft hoher Gäste Sorge zu tragen, nicht mehr als zweifelhaft erscheinen, daß die Theilnahme Ihrer Majestäten des Kaisers Wilhelm und des Königs von Sachsen an den in den ersten Octobertagen stattfindenden steyerischen Jagden, wenn nicht etwa Abänderungen der getroffenen Dispositionen eintreten sollten, in sichere Aussicht genommen sei.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt officiös:

Unter den ausländischen Blättern hat es besonders der „Standard" verstanden, für ein sensationslüsternes Publicum aus der Reise des Deutschen Kaisers nach Rußland Capital zu schlagen. Dieses weitverbreitete englische Blatt gefiel sich darin, die unglaublichsten Nachrichten in die Welt zu setzen, welche nicht nur in der französischen Presse, sondern auch in großen deutschen Blättern eine bereitwillige und kritiklose Wiedergabe gefunden haben. Man glaubte ein Capitel aus den Radcliffe'schen sogenannten historischen Romanen zu lesen, wenn man da hört, wie sich die beiden Kaiser in lebhafter Unterhaltung über die bulgarische Frage durch die Schärfe des Tones und die Höhe der Stimme gegenseitig übertreffen hätten, wie bei einer anderen Gelegenheit die Gefangennahme des Deutschen Kaisers bei den Manövern durch russische Truppen ungeheures Aufsehen erregt habe, wie dann die Manöver plötzlich und vorzeitig abgebrochen und der Kaiser Wilhelm vor dem ursprünglich beabsichtigten Termine abgereist sei und was des blühenden Unsinns mehr ist. Es darf gerechtes Erstaunen erregen, wenn Blätter von solchem Rufe wie der „Standard" ihre Vertretung Leuten übergeben, die den Lesern solche alberne und völlig erdichtete Mittheilungen vorzusetzen wagen. Wiener und andere Blätter haben dann in Folge solcher Mittheilungen von der kühlen Stimmung zu erzählen gewußt, die sich bei dem Besuch unseres Kaisers in Rußland bemerkbar gemacht und merkwürdig abgestochen habe von der Wärme des früheren Besuches.

Wie wir aus bester Quelle erfahren haben, sind alle jene Sensationsnachrichten vollständig erfunden. Die aus Rußland zurückgekehrten Herren sind einstimmig in dem Lobe über den herzlichen und freundschaftlichen Ton, der von Anfang bis Ende zwischen Gastgeber und Gästen geherrscht hat, über die Liebenswürdigkeit, mit welcher die russischen Majestäten und die gesammte kaiserliche Familie die Pflicht der Gastfreundschaft geübt haben. Die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm war seit vielen Wochen auf Sonnabend, den 23. August, festgesetzt und ist programmmäßig erfolgt. Nur in dem einen Punct ist ein Wechsel eingetreten, daß Seine Majestät nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, von Pillau nach Kiel zur See gereist ist, sondern mit Rücksicht auf die sehr ungünstigen Witterungsverhältnisse von Ostpreußen direct nach Berlin zurückgekehrt ist.

* Die „Hamburger Nachrichten", deren Beziehungen zu Friedrichsruh bekannt sind, schreiben:

In der „Breslauer Zeitung" und in der „Täglichen Rundschau" sind in den letzten Tagen Mittheilungen publicirt worden über das Verhältniß zwischen Kaiser Wilhelm I. und dem Fürsten Bismarck, „Enthüllungen", über deren Werth kein unterrichteter Leser im Unklaren sein wird. Nur eine der aufgestellten Behauptungen wollen wir näher prüfen.

Das „letzte" Abschiedsgesuch des Kanzlers war vom Kaiser Wilhelm I. allerdings sehr kühl und einfach erledigt worden und zwar aus dem Grunde, weil sowohl die Einreichung des Gesuches wie seine Erledigung vorher zwischen Beiden verabredet worden war. Das Gesuch bildete in diesem Falle die Form, in welcher der Kaiser einem Bundesrathsbeschluß widersprach, mit welchem Se. Majestät nicht einverstanden war.

Der Kaiser hat bekanntlich in der Reichsverfassung kein ausgesprochenes Veto; er kann aber ein solches bis zu einem gewissen Grade handhaben, wenn er erklärt, keinen Kanzler zu finden, der zur Contrasignation der Publication bereit sei. Dieser Fall lag vor und der betreffende Bundesrathsbeschluß blieb ohne amtliche Folgen.

Nach dieser Aufklärung erscheint der den obigen Blättern aufgebundene Bär in seiner ganzen Lächerlichkeit. Es fällt damit die Bezugnahme auf die zwischen Fürst Bismarck einerseits, v. Schleinitz und v. Stosch andererseits angedeuteten Feindschaften, welche bei dieser Angelegenheit mitgespielt haben sollen, in sich zusammen. Das Ganze war ein politischer Schachzug von Kaiser und Kanzler, die dabei in völliger Uebereinstimmung einem Beiden unwillkommenen Bundesrathsbeschluß erfolgreich entgegentraten. Jeder sachkundige Zeitungsleser wußte das seit Jahren, nur den Fabeldichtern der „Breslauer Zeitung" wird es neu sein.

* Die Regierungen der Einzelstaaten haben bekanntlich die verschiedensten wirthschaftlichen Corporationen aufgefordert, Gutachten über die Wirkungen abzugeben, welche die bisherigen Beschlüsse der Reichstagscommission über die Gewerbeordnungsnovelle voraussichtlich haben werden. Im preußischen Handelsministerium sind von diesen Gutachten bisher nur vereinzelte eingegangen. Die meisten Vereinigungen haben aber auch erst für die nächsten Tage Berathungen in dieser Angelegenheit angesetzt. Jedenfalls sieht man dem Einlaufen der Gutachten an Regierungsstellen für die zweite Hälfte dieses Monats bestimmt entgegen.

* Das Organ des Deutschen Apotheker-Vereins, die „Apotheker-Zeitung", schreibt:

„Durch die politischen Tagesblätter geht eine Mittheilung, der zufolge der Bundesrath sich demnächst mit der Frage der einheitlichen Regelung des Apothekenwesens für das ganze Deutsche Reich zu befassen haben werde. Auf Grund von Erkundigungen, welche wir an den competenten Stellen im Reiche und in Preußen eingezogen haben, können wir versichern, daß die Mittheilung an sich ebenso falsch ist, wie die daran geknüpfte Bemerkung, daß neuerdings Berichte und Gutachten eines für diese Zwecke besonders berufenen Ausschusses von Fachmännern vorliegen. Wahr an der ganzen Meldung ist weiter nichts als die schon längst bekannte Thatsache, daß im preußischen Cultusministerium ein solcher Entwurf vorbereitet wird. Der letztere hat bis zur Stunde noch gar nicht dem Cultusminister vorgelegen."

* Der Landtag des Fürstenthums Lippe ist auf den 2. October einberufen worden. Unter den Vorlagen befindet sich ein Gesetzentwurf, betreffend die Einsetzung eines Regenten für den Prinzen Alexander zur Lippe. Art. 3 des Gesetzentwurfes besagt: Der Fürst ist befugt, im Voraus für den Fall einen Regenten aus der Zahl der successionsberechtigten volljährigen Agnaten des fürstlichen Hauses zu ernennen, daß der Thronerbe Prinz Alexander zur Lippe zur Zeit des Anfalls der Regierung an deren eigener Uebernahme durch körperliche oder geistige Schwäche verhindert sein sollte.

* Ueber den Zustand des bayerischen Staatsministers Freiherr von Lutz gehen den „Münchner Neuesten Nachrichten" folgende authentische Mittheilungen zu:

„Die Natur der Krankheit, an welcher der Minister leidet (Wassersucht), bringt es mit sich, daß schwere Anfälle, die das Schlimmste befürchten lassen, mit Erleichterungen abwechseln, welche die Gefahr als beseitigt ansehen lassen. Daher die so oft schon verbreiteten Nachrichten vom Tode des Ministers, dann wieder Nachrichten von einer eingetretenen Besserung. Thatsache ist nun, daß allerdings die Katastrophe jeden Augenblick eintreten, daß dieselbe aber auch sich noch auf Wochen hinausögern kann. Der Minister befindet sich in Pocking in bester Pflege, zwei barmherzige Schwestern befinden sich abwechselnd Tag und Nacht am Krankenlager und die besorgte Familie bietet Alles auf, um dem Kranken sein qualvolles Leiden so viel wie möglich zu erleichtern."

* Amtliches Ergebniß der am 28. August im 6. pfälzischen Wahlkreise vorgenommenen engeren Wahl zum Reichstage. Die Gesammtzahl der abgegebenen giltigen Stimmen betrug 20 908. Hiervon erhielten Gutsbesitzer Brunk in Kirchheimbolanden (nat.-lib.) 10 648, Grohé, Gutsbesitzer in Hambach (Volkspartei), 10 260 Stimmen. Ersterer ist somach gewählt.

* * *

* Es ist dem Sultan Ernst geworden mit der Absicht, in Armenien zu Gunsten der dortigen Christen einzugreifen. Der Sultan, so berichtet die „Vossische Zeitung" aus Konstantinopel, berief am Sonnabend den armenischen Patriarchen zu sich in den Palast und gab ihm förmliche Versicherungen, daß in Armenien Reformen bewerkstelligt werden würden. Der Patriarch nahm darauf sein Entlassungsgesuch zurück. Nach einer Meldung des Reuter'schen Bureaus gilt die Stellung des Großveziers neuerdings für erschüttert; der Sultan sei, so lautet die Meldung, unzufrieden mit der inneren Politik Kamil Pascha's. Das officiöse Journal „Hakikat" in Konstantinopel erklärt sich ermächtigt, die Nachricht, daß Rußland und England zu Gunsten der Armenier bei der Pforte vorstellig geworden, als unwahr zu bezeichnen. Die Untersuchung über die Vorgänge in Kum-Kapu habe als Schuldige sieben Armenier und zwei Griechen ergeben, um derentwillen das hundertjährige friedliche Verhältniß zwischen Osmanen und Armeniern nicht gestört werden dürfe. Auch würden alle unwahren Nachrichten über Gräuelscenen am Kaukasus das aufrichtige Bestreben des Sultans, seinen armenischen Unterthanen Verwaltungsreformen zuzugestehen, nicht erschüttern.

* Bei der Deputirtenwahl in St. Flour erhielten Marty Raynaud (klerikal) 3719, Chanson (Republikaner) 2768 und der frühere Polizeipräfect Andrieux (Revisionist) 2172 Stimmen; es ist daher Stichwahl erforderlich.

* Wie aus Tunis gemeldet wird, hat sich, um den Waldbränden, die seit zehn Tagen in Algerien von Guelma bis nach Calle wüthen, Einhalt zu thun, der Civilcontroleur von Sul-el-Arba mit 2000 Eingeborenen an die Grenze seines Bezirks begeben, und es ist ihm gelungen, des von Brandstiftern angelegten Feuers Herr zu werden. Das Feuer, das sich auf eine Strecke von beinahe 70 Kilometern von den Uchtetas bis nach Ain Draham ausdehnte, war bei Ghardimau in einer Länge von 30 Kilometern in Tunesien eingedrungen. In Algerien ist der Schaden sehr bedeutend, etwas geringer in Tunesien. Drei Brandstifter sind bis jetzt festgenommen worden. Von den Löschmannschaften wurden sieben wilde Schweine geröstet aufgefunden; ein Löwe lief den Arabern, welche das Feuer bei Ghorra löschten, zu, und ein Panther ließ sich bei Tebja todtschlagen.

* In den Straßen Melbournes, die theilweise wieder elektrisch erleuchtet sind, herrschte am Sonntag vollständige Ruhe. Eine Kundgebung, an der sich gegen 40 000 Personen betheiligt hatten, verlief sehr ruhig. Es wurden mehrere Resolutionen angenommen, in denen den Trade-Unions Englands der Dank für ihre Sympathie und materielle Hilfe ausgesprochen wird. — Die Rheder lehnten den Antrag ab, mit den Vertretern der Streikenden zu verhandeln, bevor sie mit den vereinigten Arbeitgebern sich berathen hätten. — Die Regierung von Sydney beschloß, einen Theil der Quais zu verbarrikadiren, damit die Nicht-Unionisten unbehelligt arbeiten könnten.

* Von zuverlässiger Seite wird der „Kölnischen Zeitung" mitgetheilt, daß die Nachricht über den Ausbruch einer Revolution in Honolulu auf Erfindung beruht. Zugleich weist der Gewährsmann nach, daß die bereits dementirte Mittheilung von der Ermordung des ungarischen Grafen Szechenyi schon deshalb nicht richtig sein kann, weil er bis zum 14. August mit dem Grafen in Verkehr gestanden hat.

Colonialpolitisches.

* Herr Dr. Peters ist dieser Tage von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen worden. Er hatte, um Se. Majestät über seinen Zug Vortrag zu halten, auf Allerhöchste Aufforderung die nöthigen Karten und Pläne nach Potsdam mitgenommen. Se. Majestät beehrte Herrn Dr. Peters mit einer Einladung zum Thee. — Am Sonnabend Nachmittag besuchte Herr Dr. Peters in Begleitung des Herrn Dr. Borchardt die Berliner Baumstalt von C. de la Sauce und Kloß, Uhdenstraße, welche als Specialität eiserne Bauwerke für die Tropenländer fabricirt und derartige Gebäude auf ihrem Fabrikgrundstück ständig zur Ansicht hält. Herr Dr. Peters ließ es sich angelegen sein, die Chefs besonders auf alles das aufmerksam zu machen, was denen Fabrikaten etwa noch fehlte, um sie allen Verhältnissen der Tropengegenden anzupassen, ein neuer Beweis, daß sein Interesse unausgesetzt den nicht zum geringsten Theil durch ihn für Deutschland erschlossenen Ländern gehört. Speciell handelte es sich bei diesem Besuche um die Eisenbahnprojecte für Ostafrika.

* Brüssel, 30. August. Zur Beleuchtung der Streitfrage zwischen dem Congostaat und Portugal sei hier der portugiesische Standpunct in aller Kürze dargelegt. Major Enrique de Carvalho theilt mit, daß er im Jahre 1884 von seiner Regierung ausgesandt wurde, um Lunda und Muata-Jamvo in Besitz zu nehmen. Er verblieb eine Zeit lang in diesen Gebieten als Vertreter der Regierung, wurde indeß 1888 nach Lissabon zurückberufen, wo er nach wie vor den Titel eines Gouverneurs von Muata-Jamvo führte. Im November 1889 wurde der Lieutenant Sermento zu seinem Nachfolger ernannt. Carvalho beruft sich merkwürdigerweise auf dieselbe Bestimmung des congo-portugiesischen Vertrags wie die Congo-Regierung. Seiner Auffassung nach geht aus der Umschreibung der Grenze keineswegs hervor, daß das fragliche Gebiet dem Congostaate zuzurechnen sei. In dem englisch-portugiesischen Abkommen wird ebenfalls dieses Gebiet erwähnt. Die Portugiesen behaupten, daß die britische Regierung in diesem Vertrage ihre Ansprüche auf das Gebiet des Muata-Jamvo anerkannt habe, indeß geht dies nicht aus dem Wortlaute hervor. In dem Vertrage steht nur, die britische Regierung wolle sich nicht widersetzen, wenn die Portugiesen Muata-Jamvo ihren Besitzungen einzuverleiben trachteten. Wie ich vernehme, soll Portugal vor der Hand nicht geneigt sein, die Streitfrage vor den schweizerischen Bundesrath zum Schiedsspruch bringen zu lassen.

Socialdemokratisches.

* In der in ultramontanen Blättern stets wiederholten Behauptung, daß die Socialdemokratie in katholischen Gegenden nicht Wurzel zu fassen vermöge, bietet die nachfolgende Notiz, die wir u. A. in der „Germania" finden, eine treffende Illustration: „Von Trier wird ebenfalls ein Delegirter zum socialdemokratischen Parteicongreß entsendet werden. Die Wahl desselben hat dieser Tage stattgefunden. Vor einigen Jahren gab es hier noch keinen Socialdemokraten."

Musik.

pl. **Friedrich Silcher's Compositionen.** In den letzten Tagen wanderte durch die Blätter eine Notiz, derzufolge nach dem 26. August d. J. die Lieder Silcher's von Jedermann nachgedruckt werden können. Diese Notiz bedarf der Richtigstellung. Nach dem Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen und dramatischen Werken, währt die Schutzfrist 30 Jahre nach dem Tode des Urhebers; in den Zeitraum der gesetzlichen Schutzfrist wird aber das Todesjahr des Verfassers nicht eingerechnet. Da Silcher am 26. August 1860 starb, hat sein Originalverleger noch bis Ende dieses Jahres das alleinige Recht zur Ausnutzung; erst vom 1. Januar 1891 ab kann Jedermann die Silcher'schen Compositionen in Nachdruck-Ausgaben auf den Markt bringen.

pl. **Aus dem Leipziger Männergesangvereinsleben.** Der Liederhort begeht am nächsten Sonntag im Saale des Vereins für Volkswohl das Fest seines 25jährigen Bestehens. Das Programm bietet Männerchöre von Volkmann, Bärwinkel (Dirigent des Vereins), Goldberg, Rücken, Pfeil, H. Schäffer, W. F. Schneider, Carl Zöllner, außerdem Tenor-Solovorträge des Herrn August Degen vom Leipziger Stadttheater. — Am nächsten Sonnabend findet in den „Drei Mohren" ein vom Gesangverein „Erinnerung" veranstalteter Sänger-Commers statt, an welchem sich viele Männergesangvereine Leipzigs und der Umgegend durch Einzelvorträge betheiligen. — Am darauf folgenden Sonntage, 7. September, feiert der Gesangverein „Lyra" in Lindenau sein 15. Stiftungsfest im neuen Schützenhaus zu Leipzig. Auch hier werden verschiedene andere Vereine Chorlieder zum Besten geben. — Der „Leipziger Sängerkreis" hat Herrn Ferdinand Siegert, den